

## **Öffentliche Auslegung Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. VII/92/01 Friedrichsthal „Lärchenallee“**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Öffentliche Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. VII/92/01 Friedrichsthal - „Lärchenallee“ beschlossen.

Der aufzuhebende Plan liegt in der Zeit vom 18. April bis zum 23. Mai 2017 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungszeit können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den VEP unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Die Aufhebung wird im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung

Bernd Nottebaum